



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-220
e-mail: gde@wettmannstaetten.gv.at
www.wettmannstaetten.gv.at
UID-Nr.: 28548907

Aktenzeichen: 15-131/9-Z50-2022

Wettmannstätten, am 18.05.2022

Gegenstand: Plonus Thorsten,
Zehndorf 50, 8521 Wettmannstätten und
Plonus Katja,
Zehndorf 50, 8521 Wettmannstätten

Bauvorhaben: Zubau zum bestehenden Wohnhaus

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **18.05.2022** haben **Plonus Thorsten, Zehndorf 50, 8521 Wettmannstätten u. Plonus Katja, Zehndorf 50, 8521 Wettmannstätten** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung zwecks**

Zubau zum bestehenden Wohnhaus

auf dem Gst.Nr: **199**, EZ: **206 KG: Zehndorf** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Mittwoch, den 01.06.2022, um ca. 15:00 Uhr
an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Peter Neger

Gemäß § 42 Abs. 1 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen

Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt Wettmannstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Parteienverkehrszeiten sind Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachweislich an:

A.

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer
Bausachverständiger
Planverfasser

B. Öffentliche Kundmachung durch "Anschlag" an der Amtstafel zum Zwecke der Verständigung der Baubehörde nicht bekannter Parteien und Beteiligten

C. Öffentliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Wettmannstätten unter www.wettmannstaetten.gv.at/informationstafel/bauverhandlungen bis zum Tag der Verhandlung

Der Bürgermeister:
Peter Neger eh.

F.d.R.d.A.

Petra Wolf

